



Gemeindeamt Kaisers
6655 Kaisers 13
Tel. 05633/5255 bzw. 0664/9720158
Webmail: kaisers-lechtal.at
Email: gemeinde@kaisers.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaisers hat in seiner Sitzung vom 16.06.2023 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F, beschlossen, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisers vom 16.06.2023, Planungsnummer 819-2022-00003 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisers vor:

Umwidmung

Grundstück .168 KG 86020 Kaisers

rund 25 m² von Freiland §41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a(1), Festlegung Zähler: 1 weiteres Grundstück 462/3 KG 86020 Kaisers, rund 484 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a(1), Festlegung Zähler: 1;

Personen, die in der Gemeinde Kaisers ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kaisers eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kaisers unter <http://www.kaisers-lechtal.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kaisers



angeschlagen am: 19.06.2023
abgenommen am: 18.07.2023